

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1972)
Heft: 5

Artikel: Zukunftsprobleme gemeinsam lösen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat Dr. Furgler sprach anlässlich der 10. Herbsttagung der Staatsbürgerlichen Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell über "Die Schweiz plant ihre Zukunft".

Am 18. November führte die Staatsbürgerliche Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell in Herisau ihre 10. Herbsttagung durch. Im Rahmen dieser Tagung, mit der gleichzeitig das zehnjährige Bestehen der Staatsbürgerlichen Arbeitsgemeinschaft gefeiert wurde, hielt Bundesrat Furgler ein Referat über das Thema "Die Schweiz plant ihre Zukunft", indem er auf einige grundsätzliche Probleme hinwies, die Bund und Kantone im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des schweizerischen Bundesstaates gemeinsam zu lösen haben werden.

Ohne Verzicht wird es nicht gehen

Einleitend wies Bundesrat Furgler auf die ständig zunehmende Inflation, die das Problem Nummer Eins nicht nur in der Schweiz, sondern in praktisch allen Industriestaaten darstellt, hin. Um dieser Entwicklung, ständig zunehmende Defizite der öffentlichen Haushalte sowie die anhaltende Verteuerung der Lebenshaltungskosten, Einhalt zu gebieten, sei es notwendig, dass man wieder kostenbewusster denken lerne, nicht zuletzt weil die Inflationstendenz zu einem grossen Teil auch durch die "Konsumbesessenheit" gefördert werde. Dieser unerfreuliche und unerwünschte Zustand könne jedoch nur verbessert werden, wenn jeder einzelne sowie die Verantwortlichen von Bund und Kantonen wieder kostenbewusster würden und sich zum Masshalten durchringen können. Er wies darauf hin, dass wir in Zukunft ohne Verzicht und Einschränkungen nicht auskommen werden.

Um der Inflationstendenz Einhalt gebieten zu können, brauche der Bund jedoch ein wirksames Instrumentarium, denn auf lange Sicht genügten sogenannte "Notrechtsmassnahmen" wie zum Beispiel dringliche Bundesbeschlüsse auf dem Gebiet der Währungspolitik eben nicht. In bezug auf das Verhältnis Bund-Kantone stellte er fest dass es unerlässlich sei, in enger Zusammenarbeit die Prioritäten gegenseitig abzusprechen, was für viele zwar unpopulär erscheinen möge, in der gegenwärtigen Situation jedoch unvermeidbar sei. Furgler forderte auch einen weiteren Ausbau der direkten Kontakte zwischen Staat, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, da eine Mitarbeit bei der Lösung dieser Probleme unerlässlich sei. Abschliessend erklärte er, dass jeder zur Aufrechterhaltung der freiheitlichen Gestaltung des Lebens, unter Wahrnehmung sowohl seiner Rechte als auch seiner Pflichten, beitragen könne und müsse, denn die Grundsäulen unseres Staates könnten nicht nur durch Dritte gefährdet werden, sondern auch dadurch, dass man zu deren Erhaltung zu wenig beitrage.

Aufgabenteilung muss erhalten bleiben

In bezug auf das planerische Vorgehen des Bundes erklärte Bundesrat Furgler, dass grundsätzlich an der bestehenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen festgehalten werden müsse, da "unliebsame" Aufgaben nicht so mir nichts an den Bund weitergegeben werden dürften. Die föderalistische Struktur müsse erhalten bleiben wollten wir nicht Gefahr laufen eines Tages in Tat und Wahrheit einen zentralistischen Staat zu haben. Leider sei die Verlagerung der Kompetenz an eine zentrale Verwaltung durch die insgesamt 76 Teilrevisionen der Bundesverfassung aber eher noch gefördert worden. Die Kantone müssten im heutigen Zeitpunkt wieder problembewusster werden und ihre "eigenen" Probleme selbst zu lösen versuchen. Dies bedeute jedoch nicht, dass man Eingriffe des Bundes, insbesondere dort wo sie not-

wendig und angebracht erscheinen, ablehnen müsse.

Der Bund müsse deshalb in erster Linie eine Aufnahme des Ist-Zustandes vornehmen und danach unter Anwendung des kooperativen Föderalismus mit den Kantonen die Zielsetzungen und die zu ergreifenden Massnahmen abklären. Aufgrund eines lückenlosen Kompetenz-Inventars müsse eine Neuverteilung der "Pflichtenhefte" folgen. Furgler erklärte, dass eine föderalistische Kooperation weitaus sinnvoller sei, als eine Zusammenarbeit von Fall zu Fall. Der Bund habe zudem ein grosses Interesse an möglichst starken, selbständigen Kantonen, die gewisse Probleme selbst lösen können, was ja im Grunde genommen auch unserem politischen Staatsaufbau entspreche. Eine klare Kompetenzausscheidung mache zudem den Staat für den Bürger besser überblickbar und bewirke ein vermehrtes Interesse am Staat.

Die Erhaltung möglichst starker Gliedstaaten könne jedoch nicht allein durch finanzielle Mittel erreicht werden, sondern durch einen gemeinsamen Aufbau und Ausbau. Dazu sei der Bund jedoch auf die Mitarbeit der Kantone angewiesen.

Bundesrat Furgler unterstrich auch, dass planerisches Handeln nicht nur auf lange Sicht, sondern auch auf kurze Zeit notwendig sei, wie zum Beispiel hinsichtlich der Revision des Zivilrechtes und insbesondere der Raumplanung, wo sich das Fehlen eines wirksamen Instrumentariums zu Beginn der Lösung dieser Aufgaben besonders bemerkbar gemacht habe.

Geistige Herausforderung

Am Schluss seines Referates sprach Bundesrat Furgler noch kurz über den Vertrag zwischen der Schweiz und der EWG, den er nicht nur als eine Herausforderung an die wirtschaftliche Leistung, sondern auch als geistige Herausforderung bezeichnete. Die Öffnung nach aussen ohne Selbstaufgabe zeige, dass wir trotz unserer "Besonderheit" nicht in der Isolation verharren müssten, sondern dass wir durch die tägliche Herausforderung nicht nur unserer Industrie sondern auch unseres Staatsdenkens zur Stärkung und Erhaltung unseres Staates beitragen können.

Sondermarke der Jubiläumstagung

Das Komitee der Berner Altstadt, welches für das Rahmenprogramm der 50. Auslandschweizerstagung verantwortlich war, hat auch eine Sondermarke herausgegeben, die vielleicht in der Flut anderer Spezialmarken und unter dem Eindrucke der schönen Pro Patria-Marke 1972, deren Erlös diesmal verschiedenen Auslandschweizerzwecken zugute kam, nicht die verdiente Beachtung gefunden. Der Entwurf der Marke, die auf blauem Grund einen rotvioioletten Baumstamm mit 5 von grünen Blättern geschmückten Aesten zeigt, stammt vom bekannten Schweizer Graphiker Celestino Piatti. Der Baum symbolisiert das Vaterland, die Aeste die 5 Kontinente mit den Schweizer Gemeinschaften. Das Auslandschweizersekretariat besitzt noch eine Anzahl Briefumschläge mit der am ersten Ausgabetag (17.2.1972) abgestempelten Marke und einer sehr hübschen Vignette des Berner Zytglockenturms. Sie können zum Preis von Fr. 1.-- bezogen werden bei:

Auslandschweizersekretariat der NHG, Alpenstrasse 26, 3006 Bern